



## Durchführungsbestimmungen der A- bis C-Junioren-Niederrheinligen und B-Juniorinnen-Niederrheinliga Saison 2025/2026

### 1. Termine

Die Spiele sind nach dem veröffentlichten Jugend-Rahmenterminkalender angesetzt. Diese sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) zu finden. Die Spieltage sind einzuhalten. Sollte es am betreffenden Wochenende zu Überschneidungen mit FVN- oder WDFV-Maßnahmen (inkl. Hallenmaßnahmen) kommen, so müssen die angesetzten Spiele der Niederrheinliga verlegt werden. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern/innen nach den Bestimmungen des § 23 JSpO/WDFV möglich.

Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit bei Spielen der C-Junioren ist am Samstag um 15:00 Uhr. Die Heimmannschaft kann bis 10 Tage vor dem Spiel die Anstoßzeit zwischen 13:30 und 15:30 Uhr festlegen. Eine Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich, aber wünschenswert.

Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit der A-, B-Junioren und B-Juniorinnen ist am Sonntag um 11:00 Uhr.

Die Beantragung einer Spielverlegung aller Altersklassen erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Die Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestellt sein. Das Spiel muss bei Spielverlegung jedoch grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen, Verlegungen hinter den offiziellen Spieltermin sind nur in Ausnahmen möglich.

### 1.1 flexibler Spieltag

In den folgenden Spielklassen wird der „flexible Spieltag“ eingeführt:

- A-Junioren Niederrheinliga
- B-Junioren Niederrheinliga
- B-Juniorinnen Niederrheinliga

Bei den oben genannten Spielklassen erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagnachmittag oder Sonntag gespielt wird. Eine Einigung mit dem Gegner **ist jedoch wünschenswert**. Mögliche Anstoßzeiten sind: Freitag von 19:00 bis 20:00 Uhr, Samstag von 15:00 bis 19:00 Uhr, Sonntag von 11:00 bis 18:30 Uhr. Der Spieltag und die Uhrzeit kann vom Heimverein eigenständig geändert werden. Wenn bereits Spiele in der Woche angesetzt sind, bedarf die Verlegung auf Freitag die Zustimmung des Gastes.

Wird der Tag des Spiels innerhalb der 28-Tagefrist vom Heimverein geändert, kann der Gastverein Beschwerde beim Staffelleiter einreichen. Dieser verlegt das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurück. Darüber hinaus wird die spielleitende Stelle gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.



Die Anstoßzeit und die Spielstätte können weiterhin bis 10 Tage vor dem Spiel durch den Heimverein geändert werden.

## **2. Spielkleidung / Rückennummern**

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielers eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Trikotwerbung ist genehmigungspflichtig. Der entsprechende Antrag ist auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) veröffentlicht.

## **3. Schiedsrichter / SR-Assistenten**

### **A-Junioren und B-Junioren**

In der A-Junioren-Niederrheinliga werden Schiedsrichterteams durch das Mitglied des VSA Ralph van Hoof über das DFBnet angesetzt.

In der B-Junioren-Niederrheinliga werden je nach Verfügbarkeit Schiedsrichterteams durch das Mitglied des VSA Ralph van Hoof über das DFBnet angesetzt. Für Spiele, bei denen kein SR-Team angesetzt wird, **können** SR-Assistenten beim Kreisschiedsrichterausschuss des Heimvereins 10 Tage vor dem Spiel angefordert werden. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, SR-Assistenten anzufordern.

### **C-Junioren und B-Juniorinnen**

In der C-Junioren- und B-Juniorinnen-Niederrheinliga wird der Schiedsrichter vom KSA des Heimvereins über das DFBnet angesetzt. SR-Assistenten **können** beim KSA des Heimvereins 10 Tage vor dem Spiel angefordert werden. Je nach Verfügbarkeit werden diese dann vom KSA des Heimvereins angesetzt. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, SR-Assistenten anzufordern.

### **Fahrtauslagen und Spesen:**

Die Fahrtauslagen und Spesen sind wie folgt zu berechnen:

#### **A-Junioren-Niederrheinliga:**

Der Schiedsrichter erhält € 30,00 Spesen (bei Spielausfall € 19,00) sowie die Fahrtkosten.

Die Fahrtkosten werden mit € 0,30 + 2 x € 0,05 pro km/Team vergütet.

Die SR-Assistenten erhalten je € 20,00 Spesen (bei Spielausfall je € 13,00) sowie die Fahrtkosten.

#### **B-Junioren-Niederrheinliga:**

Der Schiedsrichter erhält € 25,00 Spesen (bei Spielausfall € 15,00) sowie die Fahrtkosten.

Die Fahrtkosten werden mit € 0,30 + 2 x € 0,05 pro km/Team vergütet.

Die SR-Assistenten erhalten je € 20,00 Spesen (bei Spielausfall je € 10,00) sowie die Fahrtkosten.

#### **B-Juniorinnen- und C-Junioren-Niederrheinliga:**

Der Schiedsrichter erhält € 20,00 Spesen (bei Spielausfall € 11,00) sowie die Fahrtkosten.

Die Fahrtkosten werden mit € 0,30 pro gef. km vergütet (bei Spielen mit Team + 2 x € 0,05 pro km/Team).

Die SR-Assistenten erhalten ggf. je € 15,00 Spesen (bei Spielausfall je € 8,00) sowie die Fahrtkosten.



Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WDFV zu verfahren. Können sich beide Vereine nach § 5 (5) + (6) der Schiedsrichterordnung/WDFV nicht auf einen Schiedsrichter einigen, führt dies zu einem Spielausfall und ist vom Heimverein auf dem Spielbericht zu vermerken. Der Staffelleiter entscheidet über die weitere Vorgehensweise.

## **4. Spielorganisation**

Die Spiele der A- und B-Junioren-Niederrheinliga müssen grundsätzlich auf einem Naturrasenplatz oder einem Kunstrasenplatz nach DIN-Norm DIN V 18035-7 durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze wird analog der Regelung im jeweiligen Kreis vorgenommen. Dies bedeutet, dass entweder der Eigentümer oder die Platzkommission über die Bespielbarkeit des Platzes befindet. Eine entsprechende Bescheinigung ist eingescannt dem Spielbericht beizufügen oder dem Staffelleiter zur Verfügung zu stellen. Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spieler jederzeit abzusagen, bleibt unberührt. Bei Unbespielbarkeit des Naturrasenplatzes oder des Kunstrasenplatzes muss ein Ausweichplatz angeboten werden. Als Ausweichplatz kann ein Hartplatz oder ein Kunstrasenplatz ohne DIN-Norm genutzt werden. Das Mindestmaß des jeweiligen Spielfeldes muss 100 x 64 m sein. Zu beachten gilt in diesem Zusammenhang die Rangfolge der Platzbelegung bei Überschneidungen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) zu finden.

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone gemäß den DFB-Richtlinien einzurichten. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur Trainer und Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaften sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler/-innen und Schiedsrichter per Handschlag. Nach dem Ende des Spiels sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

## **5. Spielstätte**

Alle Spiele der Junioren- und Juniorinnen-Niederrheinligen müssen auf der im DFBnet hinterlegten Spielstätte / Untergrund durchgeführt werden. Ein willkürliches Verlegen des Spiels auf eine andere Spielstätte ist strengstens untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Sollte vorhersehbar sein, dass das Spiel nicht auf diesem Untergrund ausgetragen wird (z.B. Platz unbespielbar), ist eine Information an die spielleitende Stelle erforderlich, damit diese die Änderung im DFBnet vornehmen kann. Unabhängig davon können aufgrund von örtlichen Gegebenheiten auch kurzfristig Änderungen des Untergrundes vorgenommen werden, so dass Vereine und SR immer verschiedenartiges, geeignetes Schuhwerk mitzuführen haben. Gegner und Schiedsrichter sind immer im Vorfeld schriftlich auf den Wechsel / den möglichen Wechsel hinzuweisen.

## **6. Eintrittspreise**

### **A- und B-Junioren:**

### **B-Juniorinnen und C-Junioren:**

Erwachsene:	€ 5,00	€ 4,00
Ermäßigt*:	€ 2,50	€ 2,50

\*unter Ermäßigt fallen z.B. Rentner, Jugendliche, Schwerbehinderte



## 7. Qualifizierung der Trainer/-innen

Die Trainer\*innen der überkreislich spielenden Mannschaften müssen im Besitz einer gültigen Lizenz im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein. Folgende Lizenzen sind nach der Ausbildungsordnung des DFB mindestens erforderlich:

Altersklasse	Spielklasse	Lizenz	ggf. Übergangsjahr
<b>B-Juniorinnen</b>	Niederrheinliga	Trainer C	
	Leistungsklasse	Trainer C	
<b>A-Junioren</b>	Niederrheinliga	Trainer B+	Trainer B
<b>B-Junioren</b>	Niederrheinliga	Trainer B+	Trainer B
<b>C-Junioren</b>	Niederrheinliga	Trainer B	Trainer C
<b>D-Junioren</b>	Niederrhein-Spielrunde	Trainer C	

Bei Nichterfüllung können folgende Sanktionen verhängt werden:

Ordnungsgeld, Abgabe an Rechtsorgan (Punktabzug/Zwangsabstieg).

Für die Aufsteiger mit höherer Lizenzvorgabe gilt auf Antrag eine Übergangsfrist von 12 Monaten. Der Antrag ist bis zum 30.07.2025 beim VJA zu stellen.

Der Name des Trainers/ der Trainerin ist bis zum 30.07.2025 im Vereinsmeldebogen einzustellen, und zwar so, dass bei den Angaben die Lizenz der betreffenden Person angezeigt wird.

Änderungen des gemeldeten Trainers in der laufenden Saison sind der FVN-Geschäftsstelle unter [jugend@fvn.de](mailto:jugend@fvn.de) und der zuständigen Staffelleitung innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen. Zusätzlich sind diese Änderungen auch im DFBnet vom Verein einzugeben.

Bei Nichteinhaltung des Meldetermins erfolgt eine Sanktionierung gemäß § 30 (5) Nr. 21 JSpO/WDFV, beziehungsweise § 30 (6) JSpO/WDFV.

## 8. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul Spielbericht nach § 29 JSpO/WDFV erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Nachdem der Schiedsrichter im elektronischen Spielbericht alle Eintragungen vorgenommen hat, ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützen einzutragen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter (s. u.) zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die



Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüberhinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

## **9. Spielrechtsprüfung**

Die Spielrechtsprüfung durch den Schiedsrichter erfolgt über das DFBnet. Hierzu sind die Fotos der Spieler im DFBnet (Spielberechtigungsliste) hochzuladen (vgl. § 5 (6) JSpO/WDFV). Die Bilder dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Bei Beanstandung durch den Schiedsrichter (fehlendes, ungenaues oder veraltetes Foto), ist der Mangel innerhalb einer Woche zu beheben.

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die eingetragenen Spieler/-innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Spieler/-innen erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, an der Spielrechtsprüfung des Spielgegners teilzunehmen.

## **10. Zweitspielrecht**

### Juniorenmannschaften:

Der Einsatz von Juniorinnen ist auch mit einem Zweitspielrecht zulässig. Das Zweitspielrecht ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Der Antrag ist auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) zu finden. Eine Genehmigung gilt jeweils nur für eine Spielzeit und muss daher für jede Saison neu beantragt werden.

### Juniorinnenmannschaften:

Der Einsatz von Juniorinnen mit Zweitspielrecht ist in allen FVN-Jugendspielklassen zulässig.

## **11. Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften**

Der Einsatz von Juniorinnen in C- oder B-Juniorenmannschaften ist genehmigungspflichtig. Der Antrag ist auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) zu finden. Beim Online-Antrag müssen die Eltern auf dem entsprechenden Formular unterschreiben. Dem formlosen Antrag ist eine schriftliche Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen. Für jede Altersklasse, in der die Juniorin eingesetzt werden soll, ist eine Genehmigung zu beantragen. Eine Genehmigung seitens des FVN gilt jeweils nur für eine Spielzeit und muss daher für jede Saison neu beantragt werden.

## **12. Auswechselspieler/-innen**

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts sind vor dem Spiel die Auswechselspieler/-innen einzutragen (maximal 10 Spieler/-innen). Sollten trotzdem Spieler/-innen zum Einsatz kommen, die bisher noch nicht eingetragen wurden, so trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung diese nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechenden Einwechslungen. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler/-innen nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen.



Bei Spielen der A- bis C-Junioren-Niederrheinliga und der B-Juniorinnen-Niederrheinliga dürfen insgesamt bis zu fünf Spieler/-innen je Mannschaft ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler/-innen dürfen **nicht** wiedeingesetzt werden.

## **13. Auf- und Abstieg**

Der Auf- und Abstieg in die bzw. aus der A-, B- und C-Junioren- und B-Juniorinnen-Niederrheinligen wird in den separaten Auf- und Abstiegsplänen geregelt.

## **14. Staffelleiter**

	<b>Jürgen Steckelbruck</b>	Tel.: 02151 / 93 18 791 Tel.: 0151 / 50 916 847 <a href="mailto:juergen.steckelbruck@fvn.de">juergen.steckelbruck@fvn.de</a>	<u>Staffelleiter</u> <b>B-Juniorinnen</b>
	<b>Dirk Bimbach</b>	Tel.: 02833 / 54 53 <a href="mailto:dirk.bimbach@fvn.de">dirk.bimbach@fvn.de</a>	<u>Staffelleiter</u> <b>A-Junioren</b>
	<b>Michael Krieger</b>	Tel.: 0208 / 69 40 5466 Tel.: 0208 / 380 858 Tel.: 0170 / 886 18 70 <a href="mailto:michael.krieger@fvn.de">michael.krieger@fvn.de</a>	<u>Staffelleiter</u> <b>B-Junioren</b> <b>C-Junioren</b>





## 15. Schiedsrichteransetzer

### A- und B-Junioren

	<b>Ralph van Hoof</b>	Wasserstraße 22 47533 Kleve  Tel.: 0160 / 99 13 96 43  <a href="mailto:ralph.van.hoof@fvn.de">ralph.van.hoof@fvn.de</a>	Mitglied Verbands- schiedsrichterausschuss
---	-----------------------	--	---

### B-Juniorinnen

	<b>Himmet Ertürk</b>	Auguststr. 52 42859 Remscheid  Tel.: 0211 / 60 23 12 93 Tel.: 0173 / 89 10 302  <a href="mailto:ertuerk.himmet@fvn.de">ertuerk.himmet@fvn.de</a>	Mitglied Verbands- schiedsrichterausschuss
--	----------------------	--	---

## 16. Beschwerden

Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Staffelleiters ist innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe **beim Staffelleiter** durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen.

## 17. Einsprüche

Einsprüche sind an den Vorsitzenden der Verbandsjugendsportgerichts durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen.

	<b>Andreas Buchartz</b>	Von-Lauff-Straße 24 41540 Dormagen  Tel.: 02133 / 616 91 Tel.: 0173 / 963 12 80	Vorsitzender des Verbandsjugendsportgerichtes
---	-------------------------	---	--

### **VJA-Kommission Jugendspielbetrieb**

**Dirk Bimbach**, Vorsitzender der Kommission Jugendspielbetrieb & Staffelleiter A-Niederrheinliga

**Michael Krieger**, Staffelleiter B- & C-Junioren Niederrheinliga

**Jürgen Steckelbruck**, Staffelleiter B-Juniorinnen Niederrheinliga

**Duisburg, den 28.05.2025**